

Vertraulichkeitserklärung

Axtradia AG überlässt:

Name, Vorname
Adresse
Telefon

Firma
PLZ, Ort
E-Mail

(nachfolgend "Interessent") Informationen über ein Unternehmen (nachfolgend "Unternehmen"), insbesondere der finanziellen Situation (nachfolgend «Geschützte Information») sowie im Hinblick auf eine potenzielle Übernahme des Unternehmens.

Der Interessent möchte Informationen über das **Projekt «COR»** erhalten:

Der Interessent verpflichtet sich:

1. über geschützte Informationen auch nach deren Rückgabe bzw. Vernichtung strengstes Stillschweigen zu bewahren;
2. geschützte Informationen ausschliesslich zur Prüfung einer möglichen Übernahme zu verwenden und sie nicht an Dritte weiterzugeben;
3. sich nicht ohne schriftliche Zusage von Axtradia AG mit dem Verkäufer des Unternehmens, seinen Mitarbeitern, Kunden, Lieferanten oder Vermieter in Verbindung zu setzen, oder direkt Vertragsverhandlungen zu führen;
4. die ihm schriftlich oder elektronisch zur Verfügung gestellten geschützten Informationen nach Projektende an die Axtradia AG zurückzugeben bzw. zu vernichten und dies so schriftlich zu bestätigen, wobei die vorstehenden Verpflichtungen auch nach der Rückgabe bzw. Vernichtung ihre Gültigkeit behalten;
5. alle Vorkehrungen zu treffen, um die Vertraulichkeit sicherzustellen und geschützte Informationen vor dem Zugriff, der Verwendung und der widerrechtlichen Aneignung zu schützen;
6. sicherzustellen, dass auch alle von ihm eingeschalteten Berater, die nicht dem Bank- oder Anwaltsgeheimnis unterliegen, vorgängig eine Vertraulichkeitserklärung gegenüber der Axtradia AG unterzeichnen.

Geschützte Informationen sind alle betriebswirtschaftlichen, technischen, finanziellen oder sonstigen Liegenschafts- und Firmeninformationen, welche dem Interessenten zur Verfügung gestellt werden. Als geschützte Information gilt auch die Verkaufsabsicht an sich. Nicht vertraulich sind solche Informationen, die bereits allgemein bekannt sind oder ohne Verletzung der vorstehenden Punkte allgemein bekannt werden oder durch Dritte ohne Verletzung einer Vertraulichkeitsverpflichtung bekannt gemacht werden. Ebenso nicht vertraulich sind Angaben, die in Marketing- und Werbeunterlagen bereits vorliegen.

Für den Fall einer Verletzung der sich aus dieser Vereinbarung ergebenden Verpflichtungen ist der Interessent schadenersatzpflichtig. Diese Vereinbarung untersteht schweizerischem Recht.

Der Interessent erkennt an, dass jede Partei bis zum Abschluss eines endgültigen schriftlichen Vertrages jederzeit und ohne Angabe von Gründen berechtigt ist, den Prozess im Zusammenhang mit dem Projekt zu ändern oder abzubrechen und Gespräche und Verhandlungen zu beenden. Jede Partei trägt ihre eigenen Kosten. Diese Vereinbarung endet drei Jahre nach Unterzeichnung.

Der Interessent erklärt, dass er die Informationen im eigenen Namen und für sich selbst anfordert. Fordert der Interessent zum jetzigen oder einem späteren Zeitpunkt Informationen per E-Mail, Post, Fax oder Telefon betreffend anderer Unternehmen/Mandate der Firma Axtradia AG an, so stimmt er mit der Informationsanforderung zu, dass die in dieser Vertraulichkeitserklärung enthaltenen Verpflichtungen auch für alle anderen Unternehmen/Mandate der Firma Axtradia AG Gültigkeit haben.

Ort/Datum:

Name/Vorname:

Unterschrift: